



Bekanntgaben im Zusammenhang mit Katastervermessungen und Abmarkungen

Gemeinde Dresden, Gemarkung Striesen, Flurstücke 423f, 433/2, 433/3, 439, 440c

An den nachfolgend genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt: Gemeinde Dresden, Gemarkung Striesen, Flurstücke 423f, 433/2, 433/3, 439, 440c

1. Ankündigung eines Grenztermins

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen. Der Grenztermin findet am **29. Dezember 2025, Beginn 10 Uhr** statt; Treffpunkt Gabelsbergerstraße 35, Fußweg vor Haus-Nr. 35.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist Anhörungstermin nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zur vorgesehenen Anhörung Beteigter bezüglich entscheidungserheblicher Tatsachen. Dabei werden die ermittelten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern (§ 16 Abs. 3 des SächsVermKatG).

Sie werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

2. Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen durch Offenlegung

Allen betroffenen Eigentümern der genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich nach § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO).

Die Ergebnisse der Katastervermessung liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes, Hubertusstraße 8A in 01129 Dresden, vom 30. Dezember 2025 bis zum 30. Januar 2026 aus. Bitte stimmen Sie

Ihre Einsichtnahme vorher mit mir ab. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per E-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessingsingenieur Rolf Weinert, 01129 Dresden, Hubertusstraße 8a, Rechtsbehelf einlegen.

Dipl.-Ing. Rolf Weinert

Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur